

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 48

Illustration: [s.n.]
Autor: Slíva, Jíí

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der nichtanerkannte Tod

Die friedliche Ortschaft San Giovanni in Fiore in Kalabrien erregte vor kurzem einiges Aufsehen, als die internationale Presse berichtete, man habe dort einem verstorbenen Bürger von Amts wegen kurzerhand das Recht auf ein anständiges Begräbnis verweigert. Weil er nach behördlicher Auffassung nie geboren wurde, hat der italienische Geistliche Francesco Belcastro auch keinen Anspruch auf eine ordnungsgemäße Beisetzung. Obwohl die Angehörigen des Priesters in San Giovanni einen heiligen Eid darauf schworen, der jetzt Verstorbene sei ihres Wissens 1904 geboren, lehnte das Standesamt dessen Bestätigung kategorisch mit der Begründung ab, es liege weder eine Geburtsurkunde noch ein Nachweis dafür vor, dass Don Francesco jemals «zur Ableistung des Militärdienstes» (!) einberufen wurde. Bis zur Klärung dieser ungeheuer ausweitenden Frage bleibt der Verstorbene also vorerst im Leichenschauhaus aufgebahrt.

«Da haben wir's!» höre ich jetzt viele Leser entrüstet ausrufen. Der Mensch gilt nur etwas, sofern er sich mit den erforderlichen Papieren ausweisen kann. Geldscheine, Versicherungspolice, Lotteriescheine, Verträge und Dokumente bestimmen unseren Lebensweg. Und manch einer kommt gar mit dem abgedroschenen Spruch daher: «Von der Wiege bis zur Bahre: Formulare, Formulare.» Aber so leicht darf man sich die Sache denn doch nicht machen. Anstatt sich über die angebliche Behördenstirnigkeit aufzuregen, sollte man vielmehr versuchen, mit den Mitteln der modernen Philosophie und Wissenschaft den aktenkundigen Vorfall sachlich-nüchtern analysierend zu erklären. Zunächst müssen wir dabei zur Kenntnis nehmen, dass der klinische Tod eines Menschen nicht unbedingt auch mit seinem behördlich anerkannten Ableben übereinstimmen braucht. Medizin ist eine – Verwaltung eine ganz andere Sache. Völlig identisch sind in dieser Hinsicht dagegen der philosophische wie der verwaltungstechnische Standpunkt: Was nicht geboren wurde, kann logischerweise auch nicht sterben. Insofern könnte es sich bei dem verschiedenen Don Francesco also äusserstenfalls um eine verspätete Totgeburt

handeln, deren Umstände noch näher zu untersuchen wären.

Doch vor allem einmal bleibt festzuhalten, dass dem angeblich «Verblichenen» eine wesentliche Voraussetzung für das Menschsein abgeht, indem er nachweislich keinen Militärdienst geleistet hat. Dieser Einwand wiegt um so schwerer, als jedermann auf unserer friedliebenden Welt bekannt sein dürfte, dass man erst im Militär aus einem bis dahin untauglichen Subjekt einen halbwegs brauchbaren Menschen macht. Was soll indessen geschehen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass Don Francesco durch ein Versehen der Bürokratie, die zwar leider unsterblich, aber doch nicht unfehlbar ist, schlicht und einfach vergessen worden ist? Muss er dann vielleicht, um endlich zur letzten Ruhe zu kommen, seinen Militärdienst post mortem nachträglich abverdienen? Womöglich als toter Totenwächter auf einem Soldatenfriedhof?

Aber abgesehen davon, dass sich die Behörden von San Giovanni hartnäckig weigern, den Tod ihres Mitbürgers Francesco Belcastro anzuerkennen, weil ihm der dafür erforderliche Geburtsschein fehlt, fällt es um-

gekehrt auch gelehrten Häuptern schwer, eine gültige Definition vom Leben abzugeben. Angesehene moderne Philosophen bestreiten sogar vehement, dass es den Biologen jemals möglich sei, präzise zu erklären, was ein Lebewesen sei. Woher nehmen wir bloss die Gewissheit, dass es uns wirklich gibt? Wir könnten ja geradesogut nur in unserer Einbildung existieren. Und wenn ich da an die Blicke mancher Mitmenschen denke, die geflissentlich an mir vorbeisehen, habe ich manchmal tatsächlich den Eindruck, ich wäre nur Luft. Die Philosophen antworten zwar gerne darauf, alleine schon durch die Fragestellung beweise man seine Existenz. Aber den Behörden ist das natürlich zuwenig. Sie verlangen vom Individuum, dass es sich ausweist, legitimiert, ansonsten es seine Existenzberechtigung rasch verwirkt hat.

Häufig verweist man in dieser Hinsicht auf René Descartes, den Begründer der neuen Philosophie, der seine Erkenntnis über das menschliche Einzelwesen als «denkendes Ding», das zweifelt, glaubt, liebt, hasst, Freude und Schmerz empfindet, in jenem berühmten Satz zusammenfasste, der kurz und

bündig lautet: «Ich denke, also bin ich!» Doch wer glaubt, damit komme er in der heutigen verwalteten Welt weiter, in der das Denken vielfach gleich- oder ausgeschaltet wird, der befindet sich auf dem Holzweg. Ja, kannst du denken, lieber René! Seit deiner Zeit sind dreihundert Jahre vergangen, und die Verstandesarbeit des logischen Denkens ist zwar immer schärfer, aber auch zusehends gefährlicher geworden. Denken wir nur an die Errungenschaften der lebensbedrohenden Grosstechnologie – oder lieber nicht ... wir könnten sonst auf dumme Gedanken kommen und uns auszurechnen beginnen, dass die Tage unseres Daseins gezählt sind. Für denkende Zeitgenossen in totalitären Regimes gilt indessen die leicht abgeänderte Descartessche Formel: «Ich habe laut gedacht, folglich ist's um mich geschehen!»

Unter dem visionären Gesichtspunkt eines gedankenlosen Massensterbens erscheint der bedauerliche Vorfall in San Giovanni in Fiore geradezu als harmlos. Aber ein symptomatischer Hinweis auf das Nichtzurkenntnisnehmen des Todes bei den zuständigen Stellen zeigt sich daraus gleichwohl erschreckend deutlich.

